Stephan Christoph von Harpprecht berichtet Anton Florian von Liechtenstein über seinen Aufenthalt in Feldkirch und seine Ankunft in Vaduz, Konz. Vaduz, 1718 August 26, AT-HAL, H 2618, unfol.

[1] [linke Spalte]

Relatio tertia¹ vom Harpprecht², den 26. Augusti 1718. Wegen seiner verrichtung zu Vaduz und vorzunehmen habenden huldigung.

[rechte Spalte]

Durchleichtigster hertzog, gnädigster fürst und herr.³

Zu fernerem verfolg meiner underthanigsten relation solle dermahlen euer hochfürstlich durchlaucht gehorsamst hinterbringen, wie daß den 21. huius⁴ umb mittag endlich über Lindau und Bregentz durch die passe gliklich zu Feldkirch angelanget. Solche meine ankunfft auch dem landvogt Gränzing⁵ alsobald notificiren⁶ lassen, welcher auch nicht ermanglet, sich zu mir in das wihrtshaus zu verfügen und wegen meiner ankunfft zu benevolentiren⁷, nicht minder das vor mir dahin eingeloffene gnädigste rescript⁸ zu behandigen. Als nun demselben ebenermaßen das von ihro fürstlich gnaden, fürst Joseph Wentzel⁹, obgehabte rescript eröffnet, hatt er in aller devotion¹⁰ sich alsobalden dahin erklärt, daß ohngeacht er von denen fürstlichen allodial¹¹-erbinnen von meiner dahinkunfft avertiret¹², und mir von demjenigen, was ihnen zuständig, nichts abfolgen zu lassen, befolcht worden seye. Er dannoch kein bedenken habe, mich von dem alldortigen fürstlichen hause¹³, (wohl betrachtet solches von dem fürst Hans Adam¹⁴, seeligen gedächtnus, zu der herrschafft Schellenberg destiniret ¹⁵, das dabey befindliche holzwerk aus denen schellenbergischen waldungen genommen. Auch von alldasigen underthanen mehristen theyls in der frohn beygeführet worden seye) possession¹⁶ nemmen zu lassen. Derowegen dann sogleich

¹ 3. Bericht.

² Stephan Christoph Harpprecht von Harpprechtstein (1676–1735) war ein Jurist aus Württemberg. Ab 1714 betätigte er sich als Rechtsberater und fürstlicher Kommissar für den Fürsten Anton Florian von Liechtenstein. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Harpprecht von Harpprechtstein Stephan Christian; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT (Red.) ... [et al.], Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 1, Zürich 2013, S. 334–335.

³ Anton Florian von Liechtenstein (1656–11.10.1721) war Erzieher und ab 1711 Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte von 1718 bis 1721 in Vaduz und Schellenberg. Vgl. Evelin OBERHAMMER, Anton Florian; in: Neue Deutsche Biographie (NDB) 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6; WURZBACH, Liechtenstein, Anton Florian Fürst; in: Biographisches Lexikon, Bd. 15, Wien 1866, S. 118–119 und Stammtafel II. ⁴ dieses Monats.

⁵ Joseph Grentzing von Strassberg (um 1660–1729) war von 1715 bis 1719 Landvogt von Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Grentzing von Strassberg, Josef; in: BRUNHART, Historisches Lexikon, Bd. 1, S. 309.

⁶ mitteilen.

⁷ sein Wohlwollen auszudrücken.

⁸ Weisung.

⁹ Joseph Wenzel Lorenz von Liechtenstein (1696–1772) regierte als 4. Fürst von 1712 bis 1718 und von 1748 bis 1772, sowie als Vormund des 7. Fürsten Johann Nepomuk von 1732 bis 1745. Vgl. Adolf Schinzl, Liechtenstein, Joseph Wenzel Fürst von und zu; in: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB) 18 (1883), S. 623–625; WILHELM, Tafel 7; WURZBACH, Bd. 15, S. 156–163 und Stammtafel II.

¹⁰ Ergebenheit.

¹¹ Allod: Eigengut im Unterschied zu einem Lehen.

¹² unterrichtet.

¹³ In der Schlossergasse 8 in Feldkirch befindet sich das Palais Liechtenstein. Vorher stand an dieser Stelle das kaiserliche oberösterreichische Hubhaus. Nachdem dieses bei einem Stadtbrand 1697 abbrannte, kaufte Fürst Johann Adam Andreas I. von Liechtenstein im Jahr 1700 diese Brandstätte zusammen mit der angrenzenden kleinen Anna'schen Brandstatt und ließ auf beiden Brandstätten ein Amtshaus errichten, welches von den liechtensteinischen Landvögten im 18. Jahrhundert verwendet wurde. 1774 wurde das Gebäude verkauft. Heute befindet sich darin das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek. Vgl. Arthur HAGER, Das ehemals fürstlich liechtensteinische Haus in Feldkirch; in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 63, Vaduz 1964, S. 141–153; hier: S. 143–144.

¹⁴ Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (30.11.1657–16.06.1712) regierte als 3. Fürst seit 1684 und kaufte am 18. Januar 1699 die Herrschaft Schellenberg und am 22. Februar 1712 die Grafschaft Vaduz. Vgl. WILHELM, Tafel 5; WURZBACH, Bd. 15, S. 127 und Stammtafel I.

¹⁵ bestimmt.

¹⁶ in Besitz.

nach einem notario gesendet, und als dessen habhafft worden, mich neben meinem comitat¹⁷ gegen 4 uhren in das alldortige ambtshaus verfüget, allwo der [2] landvogt mich under der thur empfangen, und die stiegen hinauff in den obern stock geführet. Da dann ihme den fürstlich josephinischen befehl behandiget, auch meine von euer durchlaucht habende legitimation vorgezaigt, und die hausschlüssel von ihme abgeforderet. Darauff er geanttwortet, daß gleichwie er solch haus niemahlen anderst, als im nahmen seines gnädigsten herren besessen. Also auch er, auff dessen empfangenen befehl solches mir nunmehro mittelst der extraditione clavium¹⁸ wolle übergeben haben mitt bitt, seiner jedoch dabey gegen euer durchlaucht im besten zu gedenken. Deme replicirt¹⁹, daß gleichwie das fürstliche haus Liechtenstein nicht gewohnet seye, ehrliche leutte ohnverschuldeter dingen dienstlos zu machen. Also auch er, landvogt, sich euer durchlaucht gnade versichere. Zu dem ende auch die schlüssel, umb solche in das künfftig namens euer durchlaucht zu bewahren, widerum zu sich nemmen könne, alles nach braitterem innhaltt des daruber errichteten notariat instrumenti²⁰.

Als nun hierauff mich wider auff den weeg begeben, und noch selbigen abend zu Vaduz eintreffen wollen, hatt er mir eröffnet, daß die underthanen einige præparatoria 21 euer durchlaucht zu schuldigster auffwartung mich solennites 22 zue empfangen gemacht. Sie mich dahero durch ihne ersuchen ließen, mich in Feldkirch über nacht auffzuhalten. Deme dann, umb sie underthanen, durch meine ohnvermuhtete dahinkunfft nicht zu desconsoliren 23, willfahret auch mich darüberhin sambt meinem comitat in dem hause [3] logiret. Dabey die gelegenheitt genommen, das haus durchzugehen und befunden, daß solches von der erden drey stockwerk hoch, in die vierung innwendig mitt einem hoff versehen, auffgeführet. Dabey aber in einen engen gasslein gelegen und von fornen mitt schlechten handswerksleutten, von hinten aber mitt rohtgerberhütten umbgeben. Also hoch zu bedauern seye, daß mann wider alle vernunfft so viel geld daran gewendet habe, anstatt mann in der herrschafft Schellenberg so viele aigene und schöne plätze hätte überbauen können.

Gefolgten tages frühe ließe die statt Feldkirch mich durch eine solenne deputation complimentiren, euer durchlaucht zu antritt dero regierung gratuliren. Anbey aber, wegen der aus dem hause zu præstiren ²⁴seyenden onerum²⁵ mitt ihnen in conferenz zu tretten anregung thun, gegen die mich zwar hofflich bedankt, umb aber zeytt und information zu gewinnen, die conferenz under dem vorwand, daß allberaitt rayseförtig seye, bis auff meine rukkunfft ausgesezet. Mich auch darauff nach eingenommenem fruhstuck neben dem landvogt, dem underdessen nachgekommen vaduzischen landschreyber und zu Wien gewesten admodiatoribus²⁶. Sodann meinen leutten zu pferd gesezet und die rayse auff Vaduz angetretten. Eine stunde von Feldkirch, wo das Schellenbergische Territorium angehet, haben sich der schellenbergische landammann und gericht neben denen landesofficiren und dem landfahren auff denen [4] granzen præsentiret, und mich im vorbeyreutten under einer gegebenen salve benevolentiret.

Darauff dann der march weitter bis ettwa eine stunde lang an das Vaduzische Territorium forttgesezet, daselbsten auch von denen vaduzischen mitt dem landfahnen gleichmäßig empfangen und wie oben salutiret worden. Nachdeme wir darüber noch eine stunde forttgeruket und das Bergschloss Vaduz endlich erraichet, stunde die alldahin verordnete schlosscompagni mitt ihren fahnen gleicher gestalltt in armis²⁷, und wurde ich daselbst under losung 15 stuck und doppelhacken,

¹⁷ Begleitung.

¹⁸ Herausgabe des Schlüssels.

¹⁹ geantwortet.

²⁰ notariell beglaubigten Vertrags.

²¹ Vorbereitungen.

²² feierlich.

²³ kränken.

²⁴ leistenden.

²⁵ Abgaben.

²⁶ Verwaltern.

²⁷ Waffen.

wie auch der mousqueterie 28 auff das ehrerbietigste a-und so regalirt 29, als wann es lautter geworbene miliz währe-a, empfangen. Disem auch der tag damitt zugebracht und von denen underthanen, bis gegen abend, wie aus dem Schloss gar wohl hören können, mitt ohnzehlichem schießen und allen freuden beschlossen.

Den 23. huius fruhe præsentirten sich die vaduzische landammanner und gericht in corpore, gratulirten zu gluklicher regierung und offerirten sich durch ihren reedner zu allen ersinnlichen gehorsamb und devotion. Denen dann darauff widerumb geziemend geanttwortet, und sie nahmens euer durchlaucht aller landesfurstlichen gnade und protection versichertt. Dabey auch generaliter wahrgenommen, daß diese leutt samenttlich in höchstern freuden und vergnügung, daß sie einmahl [5] under eine ordenttliche obrigkeitt gerahten. Damit nun sie euer durchlaucht gnade noch mehrers versichern möchte, habe sogleich drev der vornehmsten bev mir zu tisch behaltten. Auch die anstalltt gemacht, daß so lang ich allhier seyn würde, alle zeytt zwey des gerichts mitt mir speysen sollen. Welches diese leutt dergestaltt consoliret, daß sie samentlich bis nach dem essen auff ihre collegas in dem allhiesigen Zollhaus³⁰ gewartet, umb von ihnen was weitter passiret anzuhören und ihren gemeynden zu referiren zue können.

Selbigen nachmittag haben sich auch die von euer durchlaucht collatur³¹ dependirende³² gavstliche der pfarrer von Driesen³³, die zwey hoffcapellani und beneficiati ad Sanctum Florianum³⁴, wie auch der caplan zu Schan bey mir angemeldet, und ihre gratulation abgeleget. Da dann die anstaltt gemachet, daß die Bartholomæi³⁵ in allhiesiger, noch zimblich wohl conservirter Schlosscapellen die erste Mess b-under häuffigem zulauff des volcks-b widerumb celebriret worden. Worauff dann die anstalltt in der huldigung verfüget, und von denen sambtlichen gemeynden die burgerzettel und musterrollen erfordert. Alldieweylen aber in disem, gegen 15 meyl im umbkreys haltten sollenden territorio, die leutte auch der ursachen wegen, dasselbige anjezo in denen hochsten gebürgen und alpen mitt ihrem vich den sommer über vile stund voneinander enttfernet leben, nicht so leicht zusamenzubringen. [6] Als werden die listen vor Samstag schwehrlich alle einkommen, die huldigung also allererst künfftige woche vor sich gehen können. Underdessen so habe die zeytt mitt visitirung ^c-des allhiesigen archivs, wie auch -c der aigenen herrschaftlichen gebauen und güther, so viel deren in der ebene gelegen, zugebracht. Von deren zustand und wie solche gefunden, euer durchlaucht hiernächst eine aigene underthänigste relation einzusenden nicht ermanglen

Gestern hatt sich auch der pfarrherr zue Schan, wie nicht weniger der von Benderen, und zwar diser nahmens seines prælaten ad Sanctum Lucium zu Chur³⁶ bey mir eingefunden und die gratulation abgeleget. Diser letstere auch die confirmation eines über eine in der herrschafft Schellenberg gelegene Rheinmühle 37 getroffenen contracts prætendiret. Alldieweyl aber der landvogt solches euer durchlaucht aigenen muhl vor hochstpræjudicirlich³⁸ hälltt. Neben deme daß diese muhl ad manus mortuas³⁹ kähme, so habe die sache zu bedacht genommen, und werde mich vorhero selbst in locum⁴⁰ begeben, umb sodann das nöhtige desto besser verordnen zu können. Womitt neben underthänigst meiner empfehlung schließe.

²⁸ Musketiere, Truppengattung der Infanterie.

²⁹ bewirtet.

³⁰ Zollhaus (†). Unbekanntes Holzhaus in Vaduz. Vgl. Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearbeiter), Liechtensteiner Namenbuch (LNB). Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 2, Vaduz 1999, S. 450.

³¹ Eine Kollatur (Kollation) ist das Recht, eine geistliche Stelle zu besetzen und Pfründe zu vergeben.

³² abhängigen.

³³ Triesen (FL).

³⁴ Kapelle St. Florin. Diese war ein 1872 abgebrochener Vorgängerbau der heutigen Kathedrale St. Florin in Vaduz. Vgl. Judith NIEDERKLOPFER-WÜRTINGER, Kapelle St. Florin; in: BRUNHART, Historisches Lexikon, Bd. 1, S. 421.

^{35 &}quot;die Bartholomæi": am Tag des heiligen Bartholomäus am 24. August.

³⁶ Prämonstratenserkloster in Bendern (FL), welches zu St. Luzi in Chur gehörte.

³⁷ Rheinmühle (†). Unbekannt. Einstige Mühle in Gamprin. Vgl. STRICKER, LNB, Bd. 4, S. 116.

³⁸ juristische richtungsweisend.

^{39 ,,}ad manus mortuas ": zur toten Hand.

⁴⁰ an den Ort.

^{a-a} Ergänzung in der linken Spalte. ^{b-b} Ergänzung in der linken Spalte. ^{c-c} Ergänzung in der linken Spalte.

⁴¹ Unter dem Datum.